

## Kurzprotokoll zur 2. Onlinekonferenz Pflege – Ethik – Recht

COVID-19: Bedeutung für Pflege- und  
Betreuungseinrichtungen

21.4.2020, 19.30-20.30 Uhr

Moderation: Doris Fölsch, Michael Halmich

77 Teilnehmer\*innen aus Österreich u. Schweiz



### I) Begrüßung und Einleitung „Erfahrung aus Krisen“ (Fölsch, 15min.)

- Das Wohl der Bewohner\*innen ist das zentrale Anliegen. Akteure sollten dieser „Sache“ dienen und eigene Interessen und Befindlichkeiten (Machtspiele) müssen zurückgestellt werden; sie sind hinderlich.
- Viel unterschiedliche Expertise und Kreativität wird langfristige und tragfähige Lösungen möglich machen. Auch Udenkbares Denken.
- Heimleitungen, Pflegedienstleitungen und die Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen sind die Personen, die Entscheidungen treffen und Handlungen umsetzen. Sie müssen mit den Rahmenbedingungen auch längerfristig zurechtkommen. Diese Personen müssen daher in das Zentrum rücken. Diesen Personen muss zugehört werden, was gebraucht wird. Es bedarf eines umfassenden Unterstützernetzes. Zum Beispiel könnten die diversen Kontroll- und Aufsichtsorgane die Entscheidungsträger bei Rechtsunsicherheiten unterstützen.

### II) Moderierter Erfahrungsaustausch zu Besuchs- und Kontakteinschränkungen

- Aktuelle Berichterstattung geht in Richtung Lockerung von Besuchs- und Kontakteinschränkungen. Bundesregierung hat diesbezüglich zeitnah eine Stellungnahme angekündigt. Auch Heimträger sind derzeit am Ausarbeiten kreativer Lösungen. Einige Träger „preschen“ vor und öffnen unter kontrollierten Bedingungen die Pflege- und Betreuungseinrichtungen bereits ab kommender Woche.
- Teilnehmerin schlägt vor, dass die Zeit jetzt genutzt wird, um den Umgang mit Schutzausrüstung zu üben.
- Teilnehmerin schlägt vor, dass eine Vielfalt von Lösungen zugelassen werden sollten. Sie haben div. Ideen in ihren Einrichtungen, haben z.B. Kleiderständer zu Schleusen umgebaut; aber sie möchten auch kreativ sein dürfen!
- Teilnehmerin weist auf den kommenden Muttertag hin, und dass man die Mitarbeiter\*innen mit einer zu schnellen Öffnungen überfordern könnte; z.B. wenn am Muttertag-Wochenende viele Angehörige die Lockerungen gleich nutzen möchten.
- In den Einrichtungen gibt es aktuell schon viele Bestrebungen; wie z.B. Nutzung von Garten und Terrassen; zudem Übermittlung von Bildern und Ermöglichung von Videochats.
- Vorschlag eines Teilnehmers, einige Lösungen und Ideen auszuarbeiten und in einem Pool zu sammeln. Metapher eines „Buffets“: Einrichtungen können aus dem Buffet das wählen, was für sie passend ist.
- Zum Thema „kreative Ideen“ und auch „Unmögliches Denken“ berichtet ein Teilnehmer von einem Unternehmer in Belgien, der vorgeschlagen hat, dass er mit einem Hebekran Angehörige vor die Fenster der betroffenen Bewohner hochheben würde (ist sonst in der Reinigung von Gebäuden und Fassaden tätig).

- Es wird auch die Frage in den Raum gestellt, welche konkreten Fragestellungen durch das Gesundheitsministerium zu klären wären. Dies könnte hier gesammelt und weitergeleitet werden. Es gibt Schnittstellen div. Teilnehmenden.
- Ein Teilnehmer berichtet, wie eine weitere Öffnung möglich sein könnte: Es sollte strukturiert ablaufen; Idee von Besucherbegleiter; Besucher sollten sich im Vorfeld anmelden; andere Räume sollten oder könnten genutzt werden; Besucherbegegnungsräume; Besuchszeit reduzieren auf z.B. halbe Stunde; die Information, wie die Besuche ablaufen sollten, wären vorab an die Angehörige zu übermitteln.
- Es wurde angeregt, dass über die Menschenrechtskommissionen OPCAT möglicherweise ein Ideenpool entstehen und Maßnahmen somit auch gleich auf die Vereinbarkeit mit Menschenrechten überprüft werden könnte. OPCAT könnte virtuelle Besuche abhalten und so auch Vorschläge einbringen; oder eine Stellungnahme veröffentlichen.
- Es braucht einerseits Richtlinien und klare Vorgaben von der Regierung, aber dann auch individuelle Lösungen in den sehr unterschiedlichen Einrichtungen. Die Einrichtungsleiter und Führungskräfte sollten daher einen Ermessensspielraum haben, damit gute Lösungen im Einzelfall möglich sind.
- Mediale Berichterstattung wegen Heime in der Steiermark und Tirol betreffend Ermittlung von Staatsanwaltschaft ([Link 1](#) / [Link 2](#)). Es gibt die Strafdelikte der vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten (§§ 178, 179 Strafgesetzbuch). Dieses Delikt ist z.B. dann relevant, wenn ein Heimträger Covid-positive-Mitarbeiter\*innen weiterhin beschäftigt und dadurch die Ausbreitung der Erkrankung mitverantwortet. Zudem bei absolut unzureichenden Hygienemaßnahmen. Bei Lockerung der Besuche im kontrollierten Ausmaß wird dieses Delikt idR nicht relevant sein. Einheitliche Vorgaben der Bundesregierung würden hier eine Klarheit bringen und die Gefahr der Strafbarkeit beseitigen.
- Relevante Links zum Thema Besuch und Kontakt (Stand 23.4.2020):  
<https://www.derstandard.at/story/2000116290605/coronamassnahmen-im-altersheimeinsamkeit-versus-freiheit>  
<https://www.biva.de/positionspapier-besuchsbeschraenkungen-pflegeheim/>  
<https://wien.orf.at/stories/3044843/>  
<https://kurier.at/politik/inland/pflege-massive-kritik-an-der-isolierung-von-heimbewohnern/400817105>  
<https://orf.at/stories/3162754/>  
<https://orf.at/stories/3162920/>  
<https://noe.orf.at/stories/3045265/>  
<https://padlet.com/roesler/covid19> (Sammlung über Thema Besuch auf der rechten Spalte)

### III) Fachinput (*Halmich*) und Diskussion zum Thema „Palliative Care, Vorausplanung (ACP, VSD)“

- Folien von *Halmich* sind downloadbar. Zudem Hinweis auf Buch von *Halmich*, Recht in der Palliative Care ([Link](#)).
- Mutmaßlicher Bewohner\*innenwille von der Rechtsordnung anerkannt als ausreichender Wille für Behandlungsentscheidungen. Fraglich ist, wie dieser in COVID-19-Zeiten seriös ermittelt werden kann.
- Diskussion über vertretbares Abweichen vom Standard bei der Errichtung eines Vorsorgedialoges (VSD).
- Reevaluierung des VSD in akt. Situation einfacher möglich als Neuimplementierung. Dennoch gibt es Möglichkeiten, auch jetzt einen praxistauglichen und rechtlich haltbaren VSD umzusetzen. Auch Distanzauskünfte sind erlaubt (z.B. Befragung Angehörige mittels Telefonat, Videokonferenz etc.).
- VSD schafft Klarheit bzgl. künftiger Behandlungen, KH-Einweisungen und auch der Reanimationsentscheidung.
- Wichtig: VSD ist gewöhnlicher Prozess in der Langzeitbetreuung; den Angehörigen soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dies muss man nun machen, weil es in der Krise verknappte Ressourcen gibt.

- Frage, wie man den Druck rausnehmen kann bzw. dass man sicherstellt, dass sich ein/e Bewohner\*in nun durch den VSD gedrängt fühlt. VSD ist und bleibt freiwillig.
- Wichtig: In der Langzeitpflegeeinrichtung werden keine Triageentscheidungen getroffen. Triage ist aktuell in Österreich kein Thema. Sollten sich die Ressourcen bzgl. Intensivmed. / Beatmung verknapfen, so hat nicht die Pflegeeinrichtung die Indikation zu stellen, sondern haben dies die Intensivmediziner zu entscheiden. Siehe [Stellungnahme der ÖGARI](#).
- Berichtet wird auch von einer Teilnehmerin, dass bei einem virtuellen Gespräch mit den Angehörigen betroffene Bewohner ggf. andere Wünsche äußern als im Zwei-Augen-Gespräch mit der vertrauten Pflegeperson.
- Hinweis auf Publikation aus Deutschland: [Ambulante patienten-zentrierte Vorausplanung für den Notfall - Ein Leitfaden aus Anlass der Covid-19-Pandemie](#) (Stand 9.4.2020)

#### IV) Diverses am Schluss

Thema Freiheitsbeschränkung: Heimaufenthaltsgesetz gilt unverändert weiter. Bei Covid-19-kranken, krankheitsverdächtigen oder ansteckungsverdächtigen Personen können die Gesundheitsbehörden Absonderungsbescheide erlassen. Diese würden dem HeimAufG vorgehen. Wenn aber Pflegeberufe zur Abwehr von Gefahren Zwang anwenden müssen, so ist dies weiterhin an die Bewohnervertretung zu melden. Bei Unklarheit wird eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bewohnervertretung empfohlen. Hinweis auf Rechtsinformation vom [Verein Vertretungsnetz](#) und [NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz \(Abt. Bewohnervertretung\)](#). Bezüglich Freiheitsbeschränkungen betreffend Bewohnern, die Covid-negativ getestet wurden, laufen erste Gerichtskontrollen ([Link](#)).

Positive Stimmung zum Abschluss, Fortsetzung gewünscht. Nun 14 Tages Zyklus.

*Fölsch* bittet alle, die weitere Infos haben möchten, sich per E-Mail zu melden: [doris.foelsch@ieo.co.at](mailto:doris.foelsch@ieo.co.at)

*Halmich* gibt bekannt, auf der Startseite von [www.gesundheitsrecht.at](http://www.gesundheitsrecht.at) alle Informationen zum Onlinetalk zu sammeln und zur freien Verfügung zu stellen. Hinweise für Ergänzungen können gerne an [halmich@gesundheitsrecht.at](mailto:halmich@gesundheitsrecht.at) gemailt werden.

3. Onlinetalk: 5. Mai 2020, 19.30 Uhr - Link zur Zoom-Konferenz:

<https://us02web.zoom.us/j/84415134686?pwd=b3RmTFF5dFN6TXVZb1hudE1JQUZLQT09>

Meeting-ID: 844 1513 4686

Passwort: 913127

Sie können auch mit dem Telefon teilnehmen: +43 670 309 0165

Die Teilnahme an dem Online-Meeting ist kostenfrei.

*f.d.R. M. Halmich u. D. Fölsch e.h.*  
(23.4.2020)